

Anmeldung

betrifft	Termine 20.03.2019
	Titel: Bewilligt? Sozialrechtliche Fragen in der Pflegekinderhilfe
Daten	Name, Vorname
	Telefon
	E-Mail
	Name und Anschrift (bei Fachkräften bitte die Anschrift der Einrichtung)

Unterschrift	Die unter www.lwl.org/fortbildung aufgeführten „Regelungen zur Anmeldung und zu den Kosten“ werden mit der Anmeldung anerkannt. Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Personenbezogene Daten werden elektronisch erfasst.
	<hr/>

Zielgruppe:

Pflegeeltern und Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe

Veranstaltungsort und -zeiten:

Jugendherberge Düsseldorf, Düsseldorfer Straße 1, 40545 Düsseldorf,

www.duesseldorf.jugendherberge.de

20.03.2019: 9.15 Uhr Stehkafee und Anmeldung, 9.45 Beginn der Veranstaltung, Ende gegen 13.30

Anmeldung:

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung unter: www.lwl.org/fortbildung

Eine Anmeldung per Post oder Fax mit nebenstehendem Formular ist ebenfalls möglich.

Anmeldeschluss:

23.01.2019

Teilnahmezusage:

Der Eingang Ihrer Anmeldung gilt als verbindlich. Die Teilnahmezusage (bzw. -absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Leitung und Referierende:

Susanne Schumann-Kessner, PAN NRW,

Schumann-Kessner@pan-ev.de

Jan Vries, LVR-Landesjugendamt;

jan.fries@lvr.de

Imke Büttner, LWL-Landesjugendamt,

imke.buettner@lwl.org

Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht, KASU Heidelberg

Fragen zur Organisation:

Christiane Löcke, Tel.: 0251 591-4559,

christiane.loecke@lwl.org

Kosten:

25.00 EUR Teilnahmeentgelt

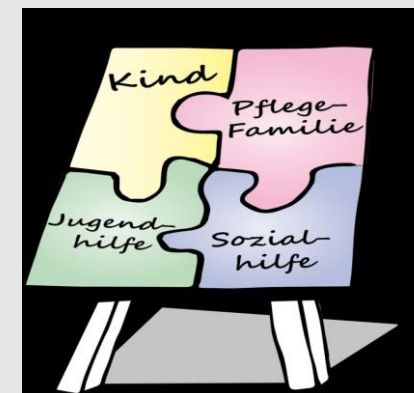
12,00 EUR Verpflegung inkl. Mehrwertsteuer

Bewilligt?

Sozialrechtliche Fragen in der
Pflegekinderhilfe

20. März 2019

Düsseldorf



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Leistungsansprüche für Pflegekinder können vielfältig sein. Für die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten sowie für Pflegeeltern ist es mitunter eine Herausforderung, sich im Dschungel sozialrechtlicher Ansprüche zurechtzufinden.

- Was ist im Pflegegeld nach dem SGB VIII enthalten und was nicht?
- Wer kommt für notwendige Therapien auf? Wer für die Entlastung der Pflegepersonen?
- Welcher Träger ist für Pflegekinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zuständig, wenn sie volljährig werden?
- Welche Neuerungen und Veränderungen werden durch das Bundesteilhabegesetz, das am 01.01.2020 in Kraft tritt, „auf das Spielfeld“ kommen?

Frau Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht, wird ausgewählte Aspekte dieses weiten Feldes beleuchten. Dabei wird sie auf gesetzliche Entwicklungen sowie auf aktuelle Rechtsprechung eingehen.

Anschließend haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Fragen an die Expertin zu richten und Fälle aus der Praxis einzubringen.

Bereits in 2018 fand diese Veranstaltung mit einer sehr guten Resonanz statt, so dass wir auch in 2019 das Thema im selben Format anbieten möchten.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme!

Imke Büttner
Jan Vries
Susanne Schumann-Kessner

Programm

09:15 Uhr *Stehkaffee und Anmeldung*

10:00 Uhr *Beginn der Veranstaltung*

Kurze Begrüßung der Veranstalter

Bewilligt? Sozialrechtliche Fragestellungen

Vortrag von Gila SCHINDLER, Fachanwältin für Sozialrecht, KASU Heidelberg

13:30 Uhr *Ende der Veranstaltung*

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL - Landesjugendamt Westfalen
Fortbildung
48133 Münster
via Fax: 0251 591-3245

**Bewilligt! Sozialrechtliche
Fragen in der
Pflegekinderhilfe**